

FAQ der BARMER zum Paket 3 RT 2023 Informationen für unsere Vertragspartner

A) Fragen zu den Inhalten des neuen Vertrags (Allgemeines)

A 01	Preisanlagen	In den Preisanlagen ist jeweils in der dritten Zeile die Produktbeschreibung „gemäß Hilfsmittelverzeichnis“ aufgeführt. Was bedeutet dies?	<p>Im Hilfsmittelverzeichnis ist für jede Produktart eine allgemeine Beschreibung der zwingend erforderlichen Ausstattungsmerkmale aufgeführt. In dieser Grundausstattung enthaltene Anbauteile stellen kein zusätzlich abrechenbares Zubehör dar.</p> <p>Die vertraglich vereinbarten Produkte müssen demnach grundsätzlich der Produktbeschreibung gemäß Hilfsmittelverzeichnis entsprechen und sind so ausgestattet auch zum Vertragspreis abzugeben. Weitere ggf. im Einzelfall erforderliche Zubehöre, sind dann im Vertragspreis enthalten, wenn sie in der Preisanlage unter „Zubehör nach individuell notwendigem Bedarf“ aufgeführt sind.</p>
A 02	Rückkauf	Welche Rückkäufe von Hilfsmitteln sind im neuen Vertrag vorgesehen und wann hat dieser Rückkauf zu erfolgen?	<p>Das Thema Rückkauf wird in Paket 3a Ziffer 11 (Rückkauf bei Abholung eines Hilfsmittels) und in der Protokollnotiz Rückkauf (Rückkauf aus Lagerbestand und bei Reparaturen/Wartungen) geregelt.</p> <p>Diese Rückkäufe betreffen die noch im Eigentum der BARMER befindlichen Hilfsmittel, die durch den neuen Vertrag RT 2023 nun im Rahmen des Dienstleistungskonzeptes (DLK), also im Paket 2 geregelt sind.</p>

FAQ der BARMER zum Paket 3 RT 2023 Informationen für unsere Vertragspartner

A) Fragen zu den Inhalten des neuen Vertrags (Allgemeines)

A 03	Rückkauf	Gibt es seitens der BARMER eine Rechnung für die Rückkäufe?	Nein, die BARMER kann keine Rechnung hierüber ausstellen. Als Buchungsbeleg reicht die Bestätigungs-Email der BARMER für den Rückkauf. Diese enthält die klare Aufforderung: „Der fällige Betrag in Höhe von insgesamt xxx,xx € ist unter dem Verwendungszweck „DEB1123 - Hilfsmittelrückkauf IK-Nr. XXXXXXXXX auf das Konto der BFS-Bank (Bank für Sozialwirtschaft in Köln) (IBAN: DE23 3702 0500 0008 3000 08 BIC: BFSWDE33) zu überweisen.“
------	----------	---	--

B) Fragen zum Wiedereinsatz

B 01	Paket 3 Ziffer 1.9 und 1.9.1	Begriff Versorgungsvorschlag	Um einen Versorgungsvorschlag handelt es sich, wenn vom Leistungserbringer ein eKV eingereicht wird, der einen Wiedereinsatzvorschlag (KZH 02) für ein reserviertes Hilfsmittel enthält und dieses Hilfsmittel bereits in dem Vorgang eingebunden ist. Der Versorgungsvorschlag beinhaltet die maßgebliche Wiedereinsatzpauschale sowie ggf. erforderliche Reparaturen und Zurüstungs- und Zubehörteile.
B 02	Paket 3 Ziffer 1.9 und 1.9.1	Begriff Versorgungsanfrage	Um eine Versorgungsanfrage handelt es sich, wenn von der BARMER im Rahmen der Wiedereinsatzsuche ein Hilfsmittel aus dem Lagerbestand gefunden und reserviert wurde und der Leistungserbringer mit einer Nachricht gebeten wird, die Eignung des vorgeschlagenen Produktes zu prüfen.

FAQ der BARMER zum Paket 3 RT 2023 Informationen für unsere Vertragspartner

B) Fragen zum Wiedereinsatz

B 03	Paket 3 Ziffer 1.9 und 1.9.1	Begriff Versorgungsauftrag	Um einen Versorgungsauftrag handelt es sich, wenn die BARMER den Wiedereinsatz genehmigt.
B 04	Paket 3 Ziffer 1.9 (16)	Der Wiedereinsatzprozess soll nach Eingang des Versorgungsauftrages beim LE bis zur Feststellung der Eignung des eingelagerten Produktes nicht länger als 10 Werktage dauern. Bei absehbarer Überschreitung der Frist soll der LE die BARMER unverzüglich über die Gründe der Verzögerung informieren und den voraussichtlichen zeitlichen Umfang der Fristüberschreitung mitteilen. Auf welchem Weg soll diese Information erfolgen?	Die Information an die BARMER sollte per Nachricht über ZHP.X3 erfolgen.

FAQ der BARMER zum Paket 3 RT 2023 Informationen für unsere Vertragspartner

C) Fragen zu Zubehöre/Ersatzteile

C 01	Paket 3 Ziffer 2.2 Absatz 1	Das Hilfsmittel ist grundsätzlich mit den laut Hilfsmittelverzeichnis vorgesehenen Merkmalen zu liefern. Was ist damit gemeint?	Im Hilfsmittelverzeichnis sind für alle Produkte auf Ebene des 10-Stellers „Merkmale“ des jeweiligen Produkts beschrieben. Dazu gehören z. B. bei einem Adaptivrollstuhl die möglichen Sitzmaße oder auch Hinweise zur Ausstattungsmöglichkeit mit Zubehör. Das gelieferte Hilfsmittel muss die in diesem Abschnitt des Hilfsmittelverzeichnisses geforderten Anforderungen voll erfüllen.
C 02	Paket 3 Ziffer 2.2 Absatz 5	Im Zusammenhang mit der Lieferung von Zubehören/Ersatzteilen kann es je nach Zubehör/Ersatzteil und je nach Zeitpunkt der Lieferung zu unterschiedlichen Fallkonstellationen kommen. Sind Ausnahmen von den hier dargestellten Konstellationen angedacht?	Ausnahmen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Bei besonderen Einzelfallkonstellationen ist dies gesondert mit der BARMER abzustimmen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang Anhang 2 a und b (Ziffer 2 (1)) bei Reparaturen. Für Zubehörteile, welche im Vertragspreis enthalten sind und dann aber im Rahmen einer Reparatur ausgetauscht/ersetzt werden müssen, gelten die hier aufgeführten Rabattsätze. Die Hersteller-Gewährleistungsansprüche (2 Jahre Gewährleistungspflicht) sind zu beachten.

FAQ der BARMER zum Paket 3 RT 2023 Informationen für unsere Vertragspartner

D) Fragen zu Wartungen/sicherheitstechnischen Kontrollen

D 01	<p>Was ist unter einer Wartung zu verstehen und wann kann diese durchgeführt werden?</p>	<p>Gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 SGB V umfassen die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen auch zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringende, notwendige Leistungen wie die notwendige Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Hilfsmitteln...und, soweit zum Schutz der Versicherten vor unvermeidbaren gesundheitlichen Risiken erforderlich, die nach dem Stand der Technik zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit und der technischen Sicherheit notwendigen Wartungen und technischen Kontrollen.</p> <p>Die Prüfung ist nach den vom Hersteller vorgeschriebenen Prüfintervallen durchzuführen. In der Bedienungsanleitung des Herstellers müssen die Wartungen (Inspektionen) bzw. sicherheitstechnischen Kontrollen explizit aufgeführt sein. In der Regel sind maximal jährliche Wartungen/Inspektionen vorgesehen.</p> <p><u>Ausnahme:</u> Wartungen/Inspektionen vor einem möglichen Wiedereinsatz. In diesen Fällen sind die Kosten bereits in der Wiedereinsatzpauschale enthalten.</p>
D 02	<p>Für Wartungen an Kranken-/Behindertenfahrzeugen (Produktgruppe 18) gibt es im Anhang 2b unterschiedliche Positionsnummern und Vergütungen: 18.99.99.4001 für manuelle Rollstühle 18.99.99.4002 für Elektrorollstühle</p> <p>Welche Positionsnummer ist für manuelle Rollstühle zu verwenden, die auch elektrische Komponenten enthalten (Produktarten 18.50.06.1, 18.99.03.1, 18.99.06.3)?</p>	<p>Bei den genannten Produktarten kann die Positionsnummer 18.99.99.4002 mit der entsprechenden Vergütung verwendet werden.</p>

FAQ der BARMER zum Paket 3 RT 2023 Informationen für unsere Vertragspartner

E) Fragen zu den Inhalten der Preisanlagen PG 18

E 01	Preisanghang 3.18 - Adaptivrollstühle	Die Rückenwinkelverstellung ist bei Bedarf im Vertragspreis enthalten. Hier gibt es je nach Modell jedoch verschiedene Variationen. Sind alle Ausführungen der Rückenwinkelverstellung im Vertragspreis enthalten?	Mit dem Vertragspreis abgegolten sind grds. alle Winkeleinstellungen. Ausgenommen sind jedoch solche, welche per Gasdruckfeder eingestellt werden können.
E 02	Preisanghang 3.18 - Adaptivrollstühle	Im Vertragspreis sind alle Arten von Luftbereifung oder pannensicherer Bereifung enthalten. Gilt dies auch für Hochdruckbereifung ?	Der Begriff Hochdruckbereifung wird je nach Hersteller und Reifen unterschiedlich genutzt. Im Vertragspreis enthalten sind grds. alle Standard Luftbereifungen einschl. Marathon plus oder vergleichbar enthalten.
E 04	Preisanghang 3.18 - Adaptivrollstühle	Luftpumpen sind im Vertragspreis enthalten. Gilt dies auch für Luftpumpen bei Hochdruckbereifung?	Im Vertragspreis enthalten sind grds. alle Standard-Luftpumpen. Sofern eine Marathon plus-Bereifung (oder ähnlich) notwendig ist, muss die Luftpumpe so konzipiert sein, dass auch diese Bereifung ausreichend mit Luft befüllt werden kann.

F) Fragen zu den Inhalten der Preisanlagen PG 19/50

F 01	Preisanghang 3.19/50 - Betten	Gem. Produkthanforderung für die Matratze müssten der Schaumstoff und der Matratzenbezug jeweils für sich allein die Anforderungen der DIN EN 597 Teil 1 und 2 erfüllen. Die Hersteller testen ihre Produkte in der Regel nicht getrennt, sondern die Matratze gemeinsam mit dem dazugehörigen Überzug. Reicht es aus, wenn der Hersteller für diese Kombination insgesamt die Erfüllung der Norm bestätigt?	Ja, wenn die Kombination aus Kaltschaum und Überzug die Anforderungen der DIN EN Teil 1 und 2 erfüllt, ist das ausreichend.
------	----------------------------------	--	---

FAQ der BARMER zum Paket 3 RT 2023 Informationen für unsere Vertragspartner

F) Fragen zu den Inhalten der Preisanlagen PG 19/50

F 02	Preisanghang 3.19/50 - Betten	Lt. Vertrag ist bei jeder Pflegebettversorgung eine neue Matratze einzusetzen, der Wiedereinsatz von gebrauchten Matratzen ist nicht zulässig. Gibt es Ausnahmen von dieser Regel?	Sofern die grundsätzlichen Regeln zur Aufbereitung aus der MDR 2017/745, die Leitlinien der deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene sowie die Prozessbeschreibung des Herstellers usw. beachtet werden, könnten Ausnahmen vorstellbar sein.
------	----------------------------------	--	---

G) Fragen zu den Inhalten der Preisanlagen PG 22

G 01	Preisanghang 3.22	Montagearbeiten für Lifter (22.40.02.0; 22.40.05.0; 22.40.06.0; 22.40.06.1; 22.40.06.2) Die fachgerechte Montage unter Berücksichtigung der Bausubstanz im Kaufpreis enthalten. Was bedeutet das genau?	Diese Produkte dürfen nur an Wänden bzw. Böden und Decken montiert werden, die über eine ausreichende Tragfähigkeit verfügen. Je nach Beschaffenheit der Wand bzw. des Bodens und der Decke muss entsprechend geeignetes Befestigungsmaterial (Schrauben und Dübel) verwendet werden. Bauliche Anpassungen zur Herstellung der notwendigen Tragfähigkeit werden vom Leistungserbringer nicht erwartet und sind mit dem Vertragspreis nicht abgegolten. Solche Anpassungen hat der Versicherte zu beauftragen und die Kosten der Anpassung zu übernehmen.
G 02	Preisanghang 3.22	Montagearbeiten für vorstehend genannte Lifter im Wiedereinsatz	Im Rahmen des Wiedereinsatzes sind ggf. notwendige Montagearbeiten nicht in der Wiedereinsatzpauschale enthalten. Die Montagearbeiten können zusätzlich beantragt werden.
G 03	Preisanghang 3.22 (Deckenlifter)	Was ist bei dem Wiedereinsatz bei Deckenliftern zu beachten?	Der Wiedereinsatz ist nur für die Lifterkassette vorgesehen. Deckenschienen und Liftgurte werden nicht eingelagert und sind daher nicht in der Wiedereinsatzpauschale enthalten.

FAQ der BARMER zum Paket 3 RT 2023 Informationen für unsere Vertragspartner

G) Fragen zu den Inhalten der Preisanlagen PG 22

G 04	Preisanhang 3.22 (Deckenlifter)	<p>Für Deckenlifter ist im Paket 3 Preisanhang 3.22 Ziffer (3) vereinbart, dass die Rückholung/Demontage grundsätzlich von dem LE vorgenommen wird, der den Deckenlifter geliefert und montiert hat.</p> <p>Wie erfolgt die Rückholung, wenn keine Teilnahme am Paket 3a erfolgt?</p>	<p>Neben der Ziffer 3 des Preisanhangs 3.22 besteht laut Ziffer (4) die Verpflichtung, dass bei Teilnahme/Abschluss des Vertrages für den Bereich Deckenlifter zwingend das Paket 3a abzuschließen ist. Die Konstellation „Lieferung ja – Rückholung nein“ sollte daher nicht vorkommen. Denn im Umkehrschluss bedeutet die Regelung auch, dass bei späterer Kündigung des Pakets 3a „automatisch“ der Preisanhang für Deckenlifter aus dem Paket 3 entfällt.</p> <p>Sofern der LE eine Versorgung mit einem Deckenlifter vor Beginn des Vertrages RT 2023 vorgenommen hat, ist dieser nur zur Rückholung nach den Bedingungen des Vertrages RT 2023 verpflichtet, soweit er Vertragsteilnehmer des Paketes 3a ist.</p>
G 05	Preisanhang 3.22 (Rampen)	<p>Für mobile Rampen, bei denen eine vorübergehende Nutzung (z.B. Beinfraktur) absehbar ist, besteht die Möglichkeit zur Versorgung als Miete (KZH 03).</p> <p>Kann für diese Rampen nach Ablauf der Miete eine gesonderte Rückholpauschale abgerechnet werden?</p>	<p>Nein. Für Rampen, bei denen eine vorübergehende Nutzung (z.B. Beinfraktur) absehbar war und die daher im Rahmen einer Miete (KZH 03) versorgt wurden, ist die Rückholung bereits mit den Mietkosten abgedeckt.</p>